



**Simon Wenger, Indermühleweg 7, 3018 Bern | 079 632 62 04**  
**info@fahrschulgemeinschaft.ch | fahrschulgemeinschaft.ch**

---

### **Der Weg zum Führerschein Kategorie D, Reisedar, Reisebus**

Mindestalter 21 Jahre

Erforderliche Kategorie B (mind. 2 Jahre) oder C (mind. 3 Monate)

Kein Nothelferkurs da Kat. B vor D erworben werden muss

Vertrauensärztliche Untersuchung ist erforderlich

Sehtest darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Keine Basistheorieprüfung da Kat. B vor D erworben werden muss

Zusatztheorieprüfung erforderlich

Keine Verkehrskunde da Kat. B vor D erworben werden muss

Fahrpraxis Nachweis, dass während eines Jahres, in den vergangenen zwei Jahren, regelmässig (220 Tage/500 Stunden) und klaglos Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybusse geführt wurden.

Vom Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der Mindestausbildung ausweisen kann und:

während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder einen Trolleybus geführt hat, oder  
während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

Die Mindestausbildung ist bei einem Fahrlehrer zu absolvieren, der berechtigt ist, Fahrunterricht mit einem Motorfahrzeug der Kategorie D zu erteilen und den Führerausweis der Kategorie D besitzt.

Die Mindestausbildung umfasst für Bewerber, die:

den Führerausweis der Kategorie B, C1 oder D1 besitzen: 52 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten;

den Führerausweis der Kategorie C (ohne Fahrpraxis) besitzen: 24 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten;

den Führerausweis der Kategorie D beschränkt auf Linienverkehr besitzen:  
12 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten.

Gültigkeit Lernfahrausweis, 24 Monate (Inhaber der Kategorie C benötigen keinen Lernfahrausweis)

Lernfahrausweis notwendig und Begleitperson erforderlich.

Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kat. D und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.

Übungsfahrten:

Fahrten mit einem Motorfahrzeug, dessen Führer oder Führerin keinen Lernfahrausweis braucht und die als Vorbereitung auf eine praktische Führerprüfung durchgeführt wird. Auf Übungsfahrten mit Fahrzeugen der Unterkategorie D1 dürfen die Begleitperson nach Artikel 15 Absatz 1 SVG, der Fahrlehrer, der Verkehrsexperte sowie weitere Fahrschüler mitfahren; der Fahrzeugführer hat eine Bestätigung über die Zulassung zur Führerprüfung der Unterkategorie D1 mitzuführen.

CZV – die Chauffeur-Zulassungsverordnung

Sofern Du mit der Kategorie D Fahrten durchführst, die nicht unter die Ausnahmen der CZV fallen, benötigst Du zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Personentransport.

Website CZV – Chauffeurzulassungsverordnung: [cambus.ch](http://cambus.ch)

Zusätzliche Berechtigungen, wenn Du im Besitz der Kategorie D bist

B, B1, C1, D1, F, G, M, BPT



**Fahrschulgemeinschaft Bern, Simon Wenger & Naim Maurer**